

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

## Diese Woche: 111 Titel

1000 Tore - 40 Jahre Bundesliga  
Alle Kinder wollen lernen! - ...  
Alternativ 4U  
Astrofon 4U  
Auch schon BallaBalla  
Beratungstelefon Dyslexie  
Beratungstelefon Legasthenie  
Beratungstelefon  
Lese-/Rechtschreibschwäche  
Beratungstelefon  
Lese-/Rechtschreibstörung  
Beratungstelefon Lesen und Schreiben  
Beratungstelefon LRS  
Besser rewriteschreiben - jetzt  
Chat 4U  
Country 4U  
Das Abenteuer im Städtchen  
Das Einmaleins der Hedge-Fonds  
Das pädagogische Konzept  
Das Testament - Opa, ich hab Dich lieb  
Der Deutsche Wein-Oskar  
Der Hamburger Pferdesport  
Der Mustervater - Allein unter Kindern  
Der Neue Sylter  
Deutschlands erster Shopping  
Radiosender  
Deutschlands erstes Radio Shopping  
Deutschlands erstes Shopping Radio  
Diktat Fünf  
e-medical  
Erster Verbrauchersender  
in Deutschland  
Erstes Shopping Radio in Deutschland  
Erzählungen aus dem toten Städtchen  
Experiment Bootcamp  
Felix hat im Diktat eine Fünf  
FERIEN AHOI  
Fragen und Antworten zu Problemen  
beim Lesen und Schreiben  
Freizeit Aktuell

Frühe Diagnose und Förderung -  
phonologische Bewusstheit ...  
Frühe Diagnose und Förderung von  
Lesen- und Schreiblern-...  
Fugo  
Fugo.TV  
Golden Stars - Ihr werdet  
Euch wundern  
Hallo Bottwartal  
HAVENLOTSE  
Hier wird die richtige Hilfe geboten  
Italiener und andere Süßigkeiten  
Jetzt Rechtschreibung  
erfolgreich verbessern  
Journalismus Kompakt  
Journalismus Compass  
Laura hat im Diktat eine Fünf  
Lese- und Rechtschreibtests  
Lese-/Rechtschreibschwäche  
erkennen, beurteilen, helfen  
Lese-/Rechtschreibschwäche  
schränkt Kinder ein  
Lesen und Schreiben lernt man  
durch Lesen und Schreiben  
LOS Newsletter  
Lovediscount  
LRS schon in der Schultüte?  
LRS schon in der Zuckertüte?  
M&E - Mystik & Entertainment  
ME, ME - Mystik & Entertainment, M&E  
Mein letzter Wille -  
Opa macht sein Testament  
Morgenmuffel  
Music 4U  
Neotrader  
Neotraders  
News 4U  
Paperoni  
paperoni.de  
Phänomen GEWALT



## Medien-Recht: Urteile & News

### Ein Tagesausflug ins Weltall und seine Folgen

Markenschutz für Astronauten Yang Liwei beantragt.

Kaum war er seiner in der mongolischen Steppe gelandeten Raumkapsel "Shenzhou 5" entstieg, da sah sich der Chinese Yang Liwei schon wieder mit weltlicher Geschäftstüchtigkeit konfrontiert. Auf der eben noch in aller Ruhe und von oben betrachteten Erde, begann man in China die erfolgreiche Weltraummission des Astronauten eifrig zu vermarkten. In Yangs Heimatprovinz wurde "Shenzhou 5" angeblich als Warenzeichen eingetragen, eine auf den Namen des Astronauten lautende Marke für dessen Lieblingsbirnen beantragt. Nachdem jetzt auch noch im ganzen Land Kalender und Spielkarten mit Yangs Porträt aufgetaucht sein sollen, zog das in Peking ansässige Space Medical Engineering Institute Konsequenzen.

Wie Chinadaily und BBC berichten, reichte die Organisation für Yangs Namen, seine Unterschrift sowie das Bild, auf dem er wohlbehalten die Weltraumkapsel verlässt, Markenmeldungen ein. Sie drohte mit rechtlichen Schritten, wenn Unternehmen

den Astronauten auch weiterhin für kommerzielle Zwecke benutzen würden. Bevor der Markenschutz anerkannt werden kann, vergehen allerdings voraussichtlich noch eineinhalb Jahre. Bis dahin könne das Institut keine Markenrechte geltend machen, sagte Chen Zuyao von der Industrie und Handelskammer gegenüber Chinadaily.

Yang könne jedoch persönlich aktiv werden, um seine Rechte zu verteidigen. Ob der Astronaut mit seiner neu gewonnenen Weltraumperspektive tatsächlich gegen das irdische Treiben chinesischer Händler vorgehen wird, blieb bisher offen. Sein 21-stündiger Ausflug ins Weltall hat den vorher unbekanntenen Mann jedenfalls zum Nationalhelden werden lassen, auch wenn er betont, dass der Flug nicht für die eigene Anerkennung, sondern für Chinas Raumfahrtwesen von Bedeutung sei. Nach den USA und der ehemaligen Sowjetunion ist China die dritte Nation, der es gelang, einen Astronauten in eigener Regie ins Weltall zu schicken. Die Mission wurde am 15. Oktober diesen Jahres gestartet.

Quelle: [www.markenplatz.de](http://www.markenplatz.de)

## Der Titelschutz Anzeiger 2004

Die nächste Ausgabe in 2004: Nr. 651 erscheint am 13.01.2004

Anzeigenschluss: 09.01.2004, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe in 2004: Nr. 652 erscheint am 20.01.2004

Anzeigenschluss: 16.01.2004, 10 Uhr

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Probleme beim Lesen und  
Rechtschreiben erfolg-  
reich überwinden  
Probleme beim Lesen und Schreiben  
erfolgreich überwinden  
Rechtschreibprobleme an  
der Wurzel packen  
Rechtschreibschwierigkeiten  
Rechtschreibung ist der Schlüssel  
zum Erfolg in Schule und Beruf  
Rechtschreibung mangelhaft  
Rechtschreibung verbessern  
Rock 4U  
safety stars  
safetystars  
Sarah hat im Diktat eine Fünf  
Schrift gebrauchen lernen - ein  
schwieriger Prozess!?  
Schwierigkeiten mit der  
Rechtschreibung  
Sport 4U  
STARS  
Tim hat im Diktat eine Fünf  
Tolle Salate  
Träumer, Zappelphilipp, Trotzkopf...  
Treffpunkt Gesundheit  
TV & digital  
TV Digital

TV Genial  
TV Magazin  
TV No. 1  
TV perfekt  
TV piccolo  
TV plus  
TV Programmie  
TV Spezial  
UnderTool  
Unser Familienbuch  
Vorsicht Bildung!  
Wahrnehmungsstörungen bei Kindern  
mit Lese-/Rechtschreibschwäche  
Warum Sie heute Nacht beruhigt  
schlafen können  
Wenn Kindern das Lesen und  
Schreiben schwer fällt  
Wissen Gesundheit  
Woche Aktuell  
XANDI UND PANDI  
Zappelphilipp und Träumer ...  
Zum Stichwort: Dyslexie  
Zum Stichwort: Legasthenie  
Zum Stichwort:  
Lese-/Rechtschreibschwäche  
Zum Stichwort:  
Lese-/Rechtschreibstörung  
Zum Stichwort: LRS

## Medien-Recht: Urteile & News

### Deutsche Post unterliegt im Markenstreit

Das Deutsche Patent- und  
Markenamt (DPMA) hat den  
Widerspruch der Deutschen  
Post in 2. Instanz gegen die  
Eintragung der Marke "TPG  
Post Deutschland" zurückge-  
wiesen. Das teilte das Unter-  
nehmen EP Europost mit Sitz  
in Hannover mit. Damit bestä-  
tigte das DPMA seine im Som-  
mer getroffene Entscheidung,  
nach der eine Verwechslungs-  
gefahr der Marken "TPG Post  
Deutschland" und "Post" bzw.  
"Deutsche Post" nicht bestehe.

Die Post kündigte an, sie  
wird gegen die Entscheidung  
Beschwerde einlegen und den  
Streit vor dem Bundespatent-  
gericht in München weiterfüh-

ren. Gute Chancen rechne sich  
das Unternehmen mit der An-  
fechtung aus, sagte ein Spre-  
cher der Deutschen Post  
World Net AG in Bonn. Im  
November habe die Post das  
Wort "Post" als Wortmarke  
eintragen lassen. Dieser Schritt  
sei in der Entscheidung des  
Deutschen Patent- und Mar-  
kenamtes noch nicht berück-  
sichtigt worden, so die Begrün-  
dung. Die Deutsche Post will  
verhindern, dass mit der Libe-  
ralisierung des Briefmarktes  
auch Konkurrenzunterneh-  
men das Wort "Post" verwen-  
den. Die EP Europost, die sich  
künftig "TPG Post Deutsch-  
land" nennen will, bezweifelte,  
ob das Wort "Post" überhaupt  
schutzfähig sei.

Quelle: [www.markenplatz.de](http://www.markenplatz.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Experiment Bootcamp Italiener und andere Süßigkeiten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Unser Familienbuch Tolle Salate

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

### 1000 Tore - 40 Jahre Bundesliga

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,  
Briener Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Treffpunkt Gesundheit Wissen Gesundheit

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## Medien-Recht: Urteile & News

### Ruhr-Verlag siegt gegen Time Warner

Harry Potter in Schulbüchern verletzt keine Urheber- und Markenrechte.

Harry Potter hatte schon längst Einzug in Kinder- und Wohnzimmer gehalten, als sich der Ruhr-Verlag dazu entschied, dem Zauberlehrling auch im Klassenzimmer einen Platz zu verschaffen. Lehrmittelgerecht und didaktisch aufbereitet, sollte Harry Potter dafür sorgen, dass auch noch der letzte Lesemuffel an den Büchern der Erfolgsautorin Joanne K. Rowling Geschmack fände. Bei Rowling stieß das Vorgehen des Verlages allerdings auf wenig Begeisterung. Gemeinsam mit dem Rechteinhaber Time Warner erwirkte sie im vergangenen Jahr eine einstweilige Verfügung gegen den Herausgeber der strittigen Schulbücher. Der Verlag übernehme Handlungsstränge,

Namen und Charaktere aus den Romanen und verletze damit Urheber- und Markenrechte, wurde das Vorgehen begründet.

Diese Auffassung konnte das Landgericht Hamburg mit einer jetzt getroffenen Entscheidung nicht bestätigen. Die Richter stellten fest, dass der Verlag mit der lehrmittelgerechten Verwendung von Elementen aus Harry Potter-Romanen nicht gegen Urheber- oder Markenrechte verstoße. Bei den Materialien handele es sich um freie Bearbeitungen, die lediglich an einzelne Elemente der Romane anknüpfen und im übrigen selbstständige geistige Schöpfungen darstellten.

Da zwei der umstrittenen Titel nicht mehr angeboten oder nur noch in Restauflage verkauft wurden, ging es in dem Prozess vor allem um die grundsätzliche Frage, ob ein Konzern oder Autor über das Urheber- und Mar-

kenrecht mitbestimmen kann, wie Sekundärliteratur und Unterricht zu seinem Werk aussehen müssen. Der Ruhr-Verleger Wilfried Stascheit hatte mit einem zu Gunsten von Time Warner ausfallenden Urteilspruch den Verlust eines unabhängigen Unterrichts gefürchtet. Der Verband der Schulbuchverlage kam zu der selben Einschätzung und hatte den Prozess finanziell unterstützt. Zusammen mit dem Börsenverein des deutschen Buchhandels gab er bei dem ehemaligen Richter am Bundesgerichtshof Erdmann ein Gutachten in Auftrag. Dieser hatte darin festgestellt, dass die Forderungen der Kläger weitgehend als abwegig eingeordnet werden könnten und weder markenrechtlich noch urheberrechtlich haltbar seien. Bearbeitungen eines literarischen Stoffes dürften lediglich nicht den "Lesegenuss" der Vorlage ersetzen. Die Beschäftigung

mit Stoff, Figuren und Namen sei ebenso erlaubt wie Inhaltsangaben und die Nennung von Kapitelüberschriften. Weiterhin erhebe die Allgemeinheit gerade im Bildungsbereich zu Recht den Anspruch, sich in angemessener Weise mit einem zeitgenössischen Werk auseinander zu setzen.

Stascheit kommentierte das Vorgehen Time Warners in der Neuen-Ruhr-Zeitung: "Sie können nicht mehr unterscheiden zwischen denen, die Harry Potter unterstützen wollen, und denen, die daran verdienen möchten." Time Warner und Rowling haben wegen ihres strikten Vorgehens gegen Markenrechtsverletzungen in der Vergangenheit immer wieder für Aufsehen gesorgt.

Quelle: [www.markenplatz.de](http://www.markenplatz.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Der Mustervater - Allein unter Kindern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### HAVENLOTSE FERIEN AHOI

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und Online-Dienste.

**mcb multimedia-centrum bremerhaven GmbH,  
Schifferstraße 10-14, 27568 Bremerhaven**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Phänomen GEWALT

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Jörg Wittfoth,  
Borsigstraße 12, 23560 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Paperoni [paperoni.de](http://paperoni.de)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DIVA Werbung & Verlag,  
Sickingenstraße 6-8, 34117 Kassel**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Hallo Bottwartal**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für periodische Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Dr. Heinz & Stillner,  
Seestraße 104, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Neue Sylter**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michael Rohleder Marketing,  
Drosselweg 10, 65779 Kelkheim/Ts.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## **Golden Stars - Ihr werdet Euch wundern Mein letzter Wille - Opa macht sein Testament**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Norton Rose Vieregge,  
Theatinerstraße 11, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **ME, ME - Mystik & Entertainment, M&E M&E - Mystik & Entertainment**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,  
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Deutschlands erster Shopping Radiosender Deutschlands erstes Shopping Radio Erstes Shopping Radio in Deutschland Erster Verbrauchersender in Deutschland Deutschlands erstes Radio Shopping**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**RAe Brehm & v. Moers,  
Eyseneckstraße 3, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Country 4U Music 4U Alternativ 4U Rock 4U Astrofon 4U Chat 4U Sport 4U News 4U Morgenmuffel**

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, jedweden Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien sowie Veranstaltungen einschließlich Merchandising.

**Regio Network Communication GmbH & Co. KG,  
Jakob-Schüle-Straße 12, 73655 Plüderhausen**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Fragen und Antworten zu Problemen  
beim Lesen und Schreiben**

**Warum Sie heute Nacht beruhigt  
schlafen können**

**Laura hat im Diktat eine Fünf**

**Felix hat im Diktat eine Fünf**

**Sarah hat im Diktat eine Fünf**

**Tim hat im Diktat eine Fünf**

**Lesen und Schreiben lernt man  
durch Lesen und Schreiben**

**LOS Newsletter**

**Probleme beim Lesen und Recht-  
schreiben erfolgreich überwinden**

**Probleme beim Lesen und Schreiben  
erfolgreich überwinden**

**Das pädagogische Konzept**

**Diktat Fünf**

**Schwierigkeiten mit der  
Rechtschreibung**

**Rechtschreibung mangelhaft**

**Rechtschreibprobleme an  
der Wurzel packen**

**Lese- und Rechtschreibtests**

**Jetzt Rechtschreibung**

**erfolgreich verbessern**

**Rechtschreibung verbessern**

**Rechtschreibschwierigkeiten**

**Besser rechtschreiben - jetzt**

**Rechtschreibung ist der Schlüssel  
zum Erfolg in Schule und Beruf**

**Hier wird die richtige Hilfe geboten**

**Lese-/Rechtschreibschwäche  
schränkt Kinder ein**

**Beratungstelefon Lese-/  
Rechtschreibschwäche**

**Beratungstelefon Lesen und Schreiben**

**Beratungstelefon LRS**

**Beratungstelefon Legasthenie**

**Beratungstelefon Dyslexie**

**Beratungstelefon Lese-/  
Rechtschreibstörung**

**Wenn Kindern das Lesen und  
Schreiben schwer fällt**

**Zum Stichwort:**

**Lese-/Rechtschreibschwäche**

**Zum Stichwort: Legasthenie**

**Zum Stichwort:**

**Lese-/Rechtschreibstörung**

**Zum Stichwort: Dyslexie**

**Zum Stichwort: LRS**

**Träumer, Zappelphilipp, Trotzkopf -  
Was können Eltern bei**

**Aufmerksamkeitsstörungen tun?**

**Zappelphilipp und Träumer -**

**Aufmerksamkeitsstörungen bei**

**Kindern und Jugendlichen**

**Wahrnehmungsstörungen bei Kindern  
mit Lese-/Rechtschreibschwäche**

**Lese-/Rechtschreibschwäche  
erkennen, beurteilen, helfen**

**Frühe Diagnose und Förderung -  
phonologische Bewusstheit und  
ihre Bedeutung für das Lesen-  
und Schreibenlernen**

**Frühe Diagnose und Förderung  
von Lese- und Schreiblern-  
voraussetzungen**

**Schrift gebrauchen lernen -  
ein schwieriger Prozess!?**

**LRS schon in der Schultüte?**

**LRS schon in der Zuckertüte?**

**Alle Kinder wollen lernen! -  
Motivationstraining für**

**lese-/rechtschreibschwache**

**Kinder und ihre Eltern**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien und Auswertungsformen, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Hörfunk, Druckerzeugnisse und Software-Erzeugnisse.

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Der Hamburger Pferdesport**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,  
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Das Einmaleins der Hedge-Fonds**

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für alle audiovisuellen Medien, insbesondere für Film, Video, DVD, CD-ROM, für elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen.

**bv medien GmbH,  
Rankestraße 33, 10789 Berlin,  
Raimund Brichta,  
Fritz-von-Leonhardi-Straße 30, 61130 Nidderau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine unserer Mandantschaften Titelschutz in Anspruch für

## **Fugo Fugo.TV**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, TV- und Radiosendungen, Künstlernamen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie TV-Produktionen.

**Waldorf Rechtsanwälte,  
Beethovenstraße 12, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

## **safetystars safety stars**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Off-Line und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien oder Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**CMS Hasche Sigle Rechtsanwälte,  
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Lovediscount Neotraders Neotrader**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Logo- und Titelskombinationen in allen Medien, insbesondere für On- und Offline-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Software, CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen Datenträger, für Bild- und Tonträger, Druckerzeugnisse und Printmedien, Film, Hörfunk und Fernsehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen und für Merchandising in jeder Form.

**Marc Rückert,  
Fasaneriestraße 38, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **TV Genial TV Digital TV & digital TV No. 1 TV perfekt TV plus**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**RA Jochen Stiebeling,  
Schwönekenquerstraße 10, 23552 Lübeck**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **e-medical**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte  
Dres. Rainer Ropohl & Jasper Mauersberg,  
Roscherstraße 13, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Vorsicht Bildung!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SPIEGEL TV GmbH,  
Brandstwierte 19, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **XANDI UND PANDI**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen und Titelkombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Ulrike Groddeck,  
Hagenwisch 20, 25469 Halstenbek**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Erzählungen aus dem toten Städtchen Das Abenteuer im Städtchen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AKonsult - [www.akonsult.com](http://www.akonsult.com),  
Ringmauergasse 3, CH - 4310 Rheinfelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **TV Magazin TV Programmie TV Spezial TV piccolo**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Weitnauer Rechtsanwälte,  
Ohmstraße 22, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Freizeit Aktuell Woche Aktuell**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**Damm & Mann Anwaltssozietät,  
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Deutsche Wein-Oskar**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Schriftart sowie grafischen Gestaltung für alle Medien, Ton- und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen und Software, off-line- und on-line-Diensten (insbesondere Internet), CD-ROM, CD-I, DVD und anderen Datenträgern, Druckerzeugnissen, elektronischen und digitalen Medien, Bücher, Zeitschriften, Katalogen sowie anderen Printmedien.

**Live Line Entertainment GmbH,  
Walluferstraße 3 a, 65343 Eitville**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Auch schon BallaBalla**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-Rom und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**WAGNER Rechtsanwälte,  
Lisdorfer Straße 14, 66740 Saarlouis**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## UnderTool

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten und zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**No Limits TV & Music Production,  
Inh. Michael Naus & Martin Schöning GbR,  
Höninger Weg 2, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Journalismus Compass Journalismus Kompakt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Zeitungen, Zeitschriften, Magazine und Online-Dienste.

**Journalismus.com,  
Wielsgäßchen 1, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## STARS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Konrad Bennecke,  
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## Das Testament - Opa, ich hab Dich lieb

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Norton Rose Vieregge,  
Theatinerstraße 11, 80333 München**

### Impressum

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG**

**Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

**Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66**

**titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de**

**www.titelschutzanzeiger.de**

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Angela Lautenschläger (AL), -61

**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäftsanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:** Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

### Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.